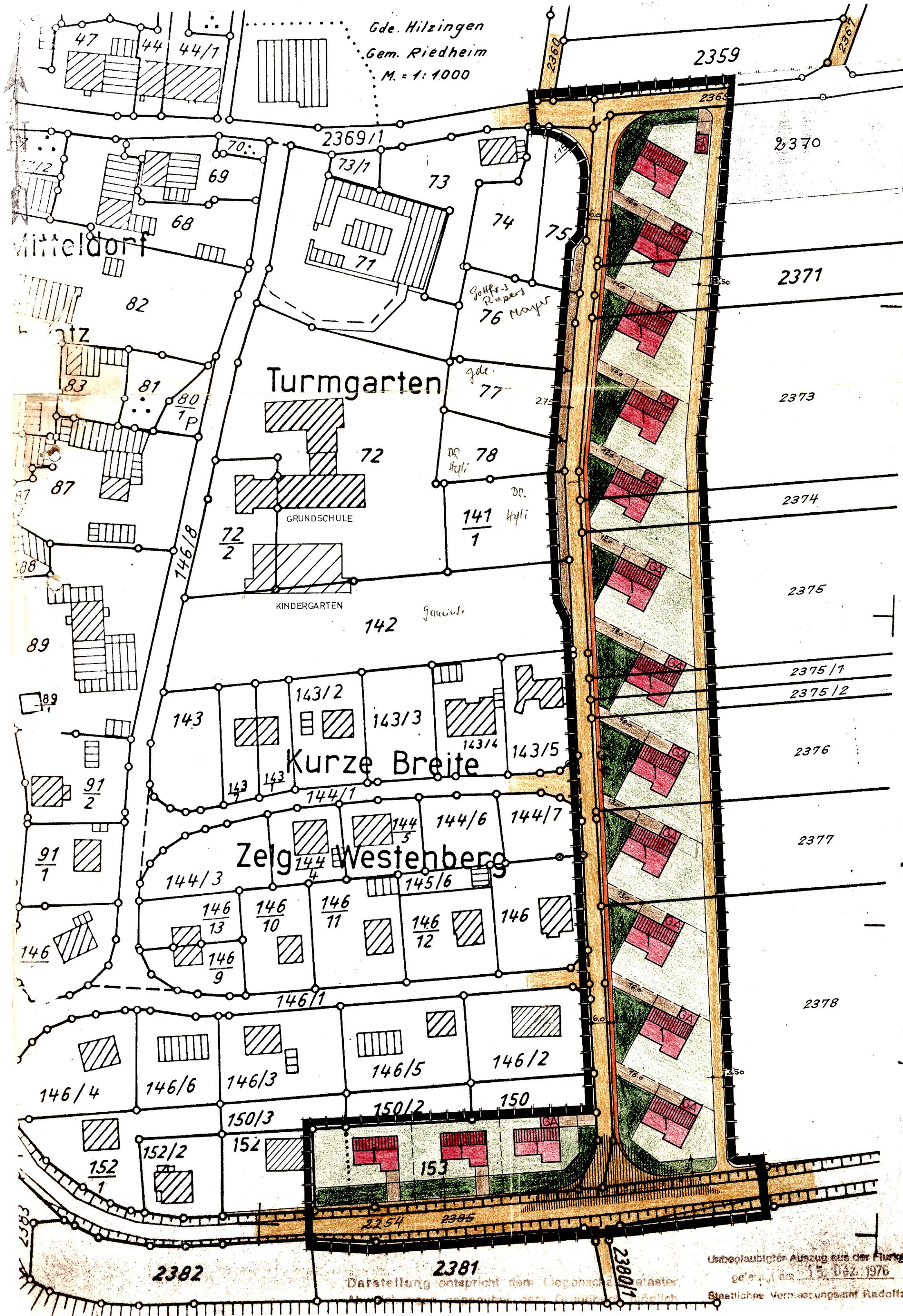




GEMEINDE HILZINGEN

BEBAUUNG GEWANN: „IM MORGEN“
GEMARKUNG RIEDHEIM
M= 1:1000
ERLÄUTERUNGEN AUSZUG BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
BAUGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

- BESTEHENDE WOHN UND ÖKONOMIEGEBÄUDE
- EINFAMILIEN 1GESCH
- DACHNEIGUNG 22° - 32°
- GRZ 0.3 DACH AUSGEB.
- GFZ 0.4

Die Übereinstimmung der in den Planunterlagen enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Radolfzell, den 17. 12. 78
Staatl. Vermessungsamt
i.A.
Grüßing
Reg. Verm. Amtmann

- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU FESTZULEGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN
- NICHT ÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER GEHWEG
- ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
- GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN MIT PRIVATEN EINSTELLPL.
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRENZE DES RÄUML. BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- KINDERSPIELPLÄTZE
- SP
- GA
- 3P
- SICHTDREIECKE
- TRAFO

HILZINGEN 23. Feb. 1978



Genehmigt gem. § 11 des
Baugesetzbuches
Landratsamt Konstanz

Konstanz, den 30.8.79
Bohle

GEÄNDERT AM 15.1.79
10. Juli 1979

Rechtsverbindlich seit
PLANER

H.-E. Engels
Freier Architekt
7700 Hilzingen
Gebäude Nr. 10, Tel. 6331



Unbeglaubigter Auszug aus der Flurstückskarte
gemäß dem 15.06.1976
Staatliches Vermessungsamt Radolfzell